



**BU Nr. 198/2022**

**Haushaltsplan 2023 - Vorberatung der Schulbudgets**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Sozial- und Kulturausschuss	20.10.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Schulbudgets entsprechend der Anlage 2 mit dem Haushaltsplan 2023 zu beschließen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	1.001.800 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	880.300 Euro
Haushaltsplan Seite:	154 - 196
Produkt:	21.10.0101 bis 21.20.0200
Maßnahme (nur investiver Bereich):	100 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen (> 1.000 Euro)
Produktsachkonto:	Budgets 211 - 219
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	entfällt
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	entfällt
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	entfällt

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Projekte 4.3 „Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebote“ und 4.4 „Weiterentwicklung Schulformen“

**Verfasser:**

06.10.2022, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ulrich Spangenberg

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
	Scharmann,		Zustimmung
Oberbürgermeister	Michael, Oberbürgermeister	18.10.2022	
Hauptamt	Kämmer, Oliver	06.10.2022	Zustimmung
Hauptamt	Winkler, Larissa	06.10.2022	Zustimmung

**Sachverhalt:****1. Schulbudgets**

Den Schulen werden von der Stadt Weinstadt eigenständige Schulbudgets zugewiesen. Die Höhe richtet sich nach Schulart, Schülerzahl und Klassenzahl. Es werden Gesamtbudgets aus laufendem Betrieb (Ergebnishaushalt) und investiver Tätigkeit (Finanzhaushalt) gebildet. Die Aufteilung auf die einzelnen Konten erfolgt unter Beteiligung der Schulleiter.

Die Schulbudgets werden verantwortlich von den Schulleitern bewirtschaftet. Dabei ist es innerhalb des Schulbudgets möglich, erforderliche Mehrausgaben gegenüber dem Planansatz auf einem Konto (z.B. bei Ausstattung, Einrichtung) durch Einsparungen gegenüber dem Planansatz auf einem anderen Konto (z.B. bei Lernmitteln) auszugleichen.

Es ist möglich durch sparsames Wirtschaften Budgetreste zu bilden. Diese werden voll in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Eingegangene Spenden erhöhen das Budget. Bei der Realschule und dem Gymnasium berechtigen Mehreinnahmen aus Schulveranstaltungen oder Lernmittlersätzen zu Mehrausgaben im Schulbudget. Die Berechnung eines eventuellen Budgetrestes wird durch die Finanzverwaltung der Stadt Weinstadt vorgenommen und den Schulen mitgeteilt.

Das Gesamtbudget 2023 wird nach folgenden Kennzahlen gebildet (s.a. Anlage 1):

- Grundschulen: 150,- € pro Schüler
- Grundschulen: 500,- € pro Klasse
- Ganztagesgrundschulen: 165,- € pro Schüler
- Ganztagesgrundschulen: 500,- € pro Klasse
- Weiterführende Schulen und SBBZ: 25% der Sachkostenbeiträge des Landes 2021
- Weiterführende Schulen und SBBZ: 550,- € pro Klasse
- Kooperationsschüler des SBBZ: 75,- € pro Schüler
- Zuschläge für Ganztageschüler an Gymnasium und Vollmarschule: 30,- € pro Ganztageschüler

Die Gemeinschaftsschule ist per se verpflichtende Ganztageschule. Hier wird der veränderte Sachmittelaufwand durch die anteilige Weitergabe der Sachkostenbeiträge des Landes abgebildet.

Die Sachkostenbeiträge (SKB) für weiterführende Schulen und die Vollmarschule werden vom Land den Schulträgern pro Schüler und Jahr zur Verfügung gestellt. Für die Berechnung der Schulbudgets 2023 werden die Werte des Jahres 2022 zu Grunde gelegt. Sie betragen im Einzelnen:

<b>Schulart/Schultyp</b>	<b>SKB 2021</b>	<b>SKB 2022</b>
Gymnasium	998,- €	1.070,- €
Realschule	966,- €	1.027,- €
Werkrealschule + Gemeinschaftsschule	1.312,- €	1.312,- €
Sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (ehem. Förderschule)	2.609,- €	2.677,- €

Für alle Schüler und Klassenzahlen gelten - wie in der Vergangenheit - die in der Oktoberstatistik 2021 offiziell gemeldeten Daten.

Die Höhe der einzelnen Gesamtbudgets und deren Aufteilung zwischen Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind der Anlage 2 zu entnehmen.

## 2. Digitalisierung an Weinstädter Schulen

Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden den Schulen über die originären Schulbudgets (s. Ziff.1) Digitalisierungszuschläge zur Umsetzung der Medienentwicklungspläne (MEP) bereitgestellt. Dadurch werden die erforderlichen Aufwendungen für Anschaffungen von Geräten oder für die Kosten der Betreuung zur Umsetzung der Medienentwicklungspläne finanziert.

Die Schulen sind aufgefordert die Medienentwicklungspläne laufend fortzuschreiben und dabei die Anforderungen der Verwaltungsvorschrift (VwV) zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 einzuhalten. Dies ist erforderlich um entsprechende Förderanträge aus dem DigitalPakt Schule zu stellen.

Entsprechend den Medienentwicklungsplänen ergeben sich in Abstimmung mit den Schulen folgende Digitalisierungszuschläge:

Grundschule Beutelsbach	20.600,- €
Silcherschule Endersbach	9.100,- €
Friedrich-Schiller-Schule	36.300,- €
Grundschule Schnait	19.500,- €
Grundschule Strümpfelbach	15.700,- €
Reinhold-Nägele-Realschule	50.600,- €
Remstalgymnasium	60.900,- €
Erich Kästner	7.200,- €
Gemeinschaftsschule	
Vollmarschule (SBBZ)	52.200,- €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>272.100,- €</b>
<b>Digitalisierungszuschläge</b>	

Da die Digitalisierungszuschläge Teil des Schulbudgets sind, werden nichtverwendete Mittel aus dem Vorjahr in das Folgejahr zusammen mit den Budgetresten übertragen. Dadurch können die Schulen den Zeitpunkt der Umsetzung abhängig von anderen relevanten Faktoren, wie z.B. der entsprechenden Ausbildung der Lehrkräfte oder das Vorhandensein der erforderlichen Infrastruktur (Netzwerkverkabelung, erforderliche Bandbreiten), wählen.

Da die Digitalisierung der Schule als dynamisches System zu verstehen ist, das sich ständig weiterentwickelt, werden die Zuschläge entsprechend der Fortschreibung der Medienentwicklungspläne jährlich fortgeschrieben und den pädagogischen Anforderungen und der technischen Weiterentwicklung angepasst. Die Einzelnen Anschaffungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Einführung der Displaytafeln, nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2021 (BU 152/2021) umgesetzt. Dies hatte auch Auswirkungen auf die einzelnen Medienentwicklungspläne der Schulen, hinsichtlich Präsentationstechnik und Visualisierungsausstattung. Bereits über die Digitalisierungszuschläge finanzierte Ausstattung wurde nicht angeschafft. Stattdessen wurden an 4 Schulen (Friedrich-Schiller-Schule, Grundschule Strümpfelbach, Reinhold-Nägele-Realschule und Vollmarschule) die Displaytafeln installiert. Sie wurden außerhalb der Schulbudgets finanziert. Durch diverse pandemiebedingte Sonderförderprogramme konnten auch bereits über Digitalisierungszuschläge finanzierte Maßnahmen umgesetzt werden. Daher war eine entsprechende Anpassung bei der Übertragung der Restmittel von 2021 auf 2022 erforderlich und wurde in Abstimmung mit den Schulen vollzogen.

Seit 01.01.2020 werden die Schulen bei der Digitalisierung durch einen eigens hierfür zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung unterstützt (BU 031/2019).

### **3. Förderung aus dem Digitalpakt Schule**

Am 09. August 2020 hat das Land die entsprechende Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des DigitalPakt Schule veröffentlicht. Mit ihr werden insgesamt 5 Milliarden Euro Bundesmittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an Schulen verteilt. Auf Baden-Württemberg entfallen über die Gesamtlaufzeit von 5 Jahren rund 650 Millionen Euro. 90 % davon, also rund 585 Millionen Euro sind für Investitionen an Schulen vorgesehen. Diese Gelder werden „schulscharf“ auf die einzelnen Schulträger zugeordnet. Für alle Weistädter Schulen stehen demnach

#### **990.200 Euro**

zur Verfügung. Diese Fördermittel stehen dem Schulträger Weinstadt insgesamt zur Verfügung und müssen nicht anteilig nach der Bemessungsgrundlage auf die einzelnen Schulen umgesetzt werden. Vielmehr können die Gelder „bedarfsgerecht“ verwendet werden. Das Förderprogramm sieht einen Eigenanteil von mind. 20 % des Schulträgers bei den Aufwendungen vor. Die Gelder mussten bis zum 30.04.2022 konkreten Maßnahmen zugeordnet werden, um für Weinstadt abrufbar zu bleiben. Dies wurde umgesetzt. Die Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2024 abgeschlossen sein. Ein Fördermittelzufluss erfolgt nach Abschluss einer Maßnahme auf den entsprechenden Verwendungsnachweis gegenüber dem Fördergeber.

### **4. Beteiligung des Schulbeirates**

Nach § 50 Schulgesetz ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Schulbeirat zu hören. Die Anhörung erfolgt in der nächsten Sitzung des Schulbeirates am 15. November 2022.